



Musterbrief:

A2 Nichtigkeit von sittenwidrigen Verträgen

Stand: 08/2026

So verwenden Sie diesen Musterbrief

1. Kopieren Sie den Text (unterhalb der roten Linien – von „Absender“ bis „Unterschrift“) in ein Textverarbeitungsprogramm (etwa Microsoft Word, Open Office) – oder für den Mailversand in eine E-Mail.
2. Ergänzen Sie ihn mit Ihren Angaben – etwa Kundennummer, Anschrift des Unternehmens und sonstige erforderlichen Angaben. Löschen Sie die kursiven Platzhalter. Unterschreiben Sie den Brief per Hand, wenn Sie ihn per Post versenden.
3. Schicken Sie den Brief per Post (Einwurfeinschreiben) und bewahren Sie Einlieferungs- und Auslieferungsbeleg gut auf. Beim Versand per Mail: Achten Sie auf eine Eingangsbestätigung. **Wichtig:** Das Einwurfeinschreiben ist rechtlich der sicherste Weg, um den fristgerechten Eingang nachzuweisen.

Bitte senden Sie den Brief nicht an die Verbraucherzentrale.

ab hier Text bitte kopieren

(Absender:)
Michaela Muster
Musterweg 1
99999 Musterstadt

An:
Name und Anschrift des Unternehmens / Anbieters

Datum

Ihr Schreiben vom ...

Kunden-Nr.: (falls Ihnen eine bekannt ist, bitte hier eintragen; sonst löschen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie behaupten, ein Vertrag mit mir abgeschlossen zu haben und fordern mich zur Zahlung von EUR auf. Ich bestreite jedoch einen wirksamen Vertragsschluss und eine daraus angeblich folgende Zahlungspflicht. **[Wählen Sie eine oder mehrere Option(en) aus, die zu Ihrem Fall am besten passt bzw. passen]**

☐ Es besteht ein besonders grobes Missverhältnis zwischen Ihrer Leistung und dem dafür geforderten Preis. Daher ist der Vertrag sittenwidrig und nach § 138 Abs. 1 BGB nichtig (wucherähnliches Rechtsgeschäft, bei dem der geforderte Preis rund doppelt so hoch ist wie der Wert der Leistung)

☐ Ihre Forderung ist zu stark überhöht und liegt in einem groben Missverständnis zu Ihrer Leistung. Sie haben zudem meine schwierige Situation/meinen Mangel an geschäftlicher Erfahrung (bitte auswählen) bewusst ausgenutzt, um einen übermäßigen Gewinn zu erzielen. Dieser Vertrag ist daher als Wucher nach § 138 Abs. 1 und Abs. 2 BGB nichtig (Beispiele für schwierige Situationen: Wasserrohrbruch, Aussperren aus der eigenen Häuslichkeit).

Ich setze Ihnen für eine schriftliche Bestätigung, dass ein Vertragsverhältnis und damit eine Zahlungspflicht meinerseits nicht besteht, eine Frist von zwei Wochen ab Datum dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)